

Methodensteckbrief

Statistik	Steuerstatistik
Kurzbeschreibung	Die Steuerstatistik erfasst die Staatssteuern des Kantons Basel-Landschaft (ohne Gemeindesteuern). Wichtigste Kennzahlen der Statistik sind die Anzahl der Steuerpflichtigen (Unterscheidung natürliche bzw. juristische Personen), deren Steuersubstrat (steuerbare Einkommen und Vermögen bzw. Gewinn und Kapital) sowie die daraus erzielten Steuererträge.
Zuständige Institution	Amt für Daten und Statistik BL
Kontakt	Fachbereich Boden, Steuern, Wirtschaft Siegfried Heinzl T 061 552 65 03 siegfried.heinzl@bl.ch Zentrale daten@bl.ch
Durchgeführt durch	Amt für Daten und Statistik BL
Gesetzliche Grundlage	Kantonale Statistikverordnung SGS 107.11 , in Kraft seit 01.09.2008
Art der Erhebung/ Statistik	Administrative Daten. Die Quelldaten für die Steuerstatistik werden von der kantonalen Steuerverwaltung bereitgestellt.
Erhebungseinheiten	Die ordentlichen Steuerveranlagungen der Steuerpflichtigen bilden die Erhebungseinheiten (die Quellensteuerpflichtigen werden separat erfasst), wobei nur Steuerpflichtige gezählt werden mit definitivem Veranlagungsstand zum Zeitpunkt der Erhebung. Bei den natürlichen Personen gilt es zu beachten, dass ein Steuerpflichtiger nicht immer einer Einzelperson entspricht, da Ehepaare gemeinsam und minderjährige Kinder ohne Erwerbseinkommen mit dem sorgeberechtigten Elternteil veranlagt und besteuert werden. Bei personenbezogenen Merkmalen wird jeweils die Ausprägung des Hauptsteuerpflichtigen ausgewertet. Neben den primär Steuerpflichtigen (steuerrechtlicher Wohn-/Hauptsitz in einer BL-Gemeinde) sind auch sekundär Steuerpflichtige mit den in BL versteuerten Anteilen (z.B. Liegenschaften, Geschäftssitz bei selbständig Erwerbenden oder Zweigniederlassungen bei juristischen Personen) berücksichtigt (sogenannte interkantonale Steuerauscheidung). Die interkommunale Steuerauscheidung bleibt hingegen unberücksichtigt.
Regionalisierungsgrad	Kanton, Gemeinde
Referenzperiode	Bei den natürlichen Personen werden nur die per 31.12. des jeweiligen Steuerjahrs im Kanton BL steuerpflichtigen Personen gezählt mit den zu diesem Stichtag veranlagten Steuerbeträgen. In den Daten bis und mit Steuerjahr 2012 sind zusätzlich unterjährige Steuerpflichtigen enthalten, welche bereits vor Jahresende veranlagt werden (z.B. aufgrund Todesfall oder Wegzug ins Ausland). Daher fallen die Zahlen bis 2012 höher aus und sind nicht direkt vergleichbar mit den neuen Daten ab 2013. Bei den juristischen Personen werden über die gesamte Zeitreihe sämtliche Steuerpflichtigen eines Steuerjahrs gezählt (keine Stichtagsbetrachtung).
Periodizität	Jährlich, wobei die Daten für die neusten Jahre jeweils provisorisch sind und sich das neuste Jahr auf das Steuerjahr von vor drei Jahren

bezieht. Beispiel: Erste provisorische Daten für das Steuerjahr 2019 werden im Jahr 2022 erhoben, im Verlaufe desselben Jahrs publiziert und in den Folgejahren 2023 und 2024 noch einmal provisorisch geführt. Diese zeitlichen Verzögerungen sollen sicherstellen, dass annähernd 100% der Steuerveranlagungen einen definitiven Stand haben und damit in der Statistik berücksichtigt werden können.

Verfügbar seit

2001 (Daten ab 2013 wurden 2021 revidiert und können nicht direkt mit den Daten 2001–2012 verglichen werden)

Definitionen

**Steuerbares
Einkommen**

Das steuerbare Einkommen entspricht den zu versteuernden Einkünften nach allen Steuerabzügen.

**Steuerbares
Vermögen**

Das steuerbare Vermögen entspricht den Vermögenswerten vermindert um vorhandene Schulden und abzüglich des steuerfreien Betrags von 75'000 Franken (bzw. 150'000 Franken bei Ehepaaren und Einelternfamilien).

Quellensteuer

Ausländische Arbeitnehmer/innen ohne Niederlassungsbewilligung mit einem Jahreseinkommen von weniger als 120'000 Franken werden nicht ordentlich veranlagt. Stattdessen wird deren Einkommen direkt an der Quelle besteuert.